

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/006/2025

Sozialausschuss am 02.06.2025

Zu Punkt 8: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2023 und 2024

Die Vorsitzende KA Thiele übergibt das Wort an Herrn Albers. Dieser führt ergänzend zur Vorlage aus, dass die Energiemangellage und die stattgefundene Insolvenz in Velbert große Herausforderungen im ersten Halbjahr 2023 auslösten. Zusätzlich gab es Neuerungen im Wohn- und Teilhabegesetz. Eine wesentliche Änderung ergibt sich aus § 16 WTG, wonach Kreise und kreisfreie Städte nunmehr eine Ombudsperson bestellen sollen. Es konnten bei der Kreisverwaltung Mettmann drei geeignete Ombudspersonen gefunden werden, die sich in der kommenden KKGAP vorstellen.

Mit der Einführung des neuen Personalbemessungssystem zum 01.07.2023 sollen Pflegefachkräfte ausschließlich für Fachkraftaufgaben eingesetzt werden. Zeitgleich werden Pflegehilfskräfte zunehmend Aufgaben unter Anleitung der Fachkräfte ausführen. Derzeit werden im Rahmen der aktuellen Umstellungsphase die Beschäftigten entsprechend nachgeschult. Weiterhin ist aber ein Mangel an Hilfskräften zu vermerken. Es gestaltet sich als sehr aufwendig, neue Personen mit der Qualifikation 3 zu finden.

In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt 227 ausführliche Beratungen dokumentiert. Ein Teil dieser Beratungen ist zu der Begleitung und Beratung von aktuellen Baumaßnahmen zu zählen. Außerdem wurden 107 Regelprüfungen und 49 Anlassprüfungen durchgeführt. Herr Albers erklärt anhand eines Beispiels, dass bereits ein kurzer telefonischer Hinweis zu einer umfangreichen anlassbezogenen Prüfung führen kann.

Im Kreis Mettmann sind insgesamt 365 Angebote zu verzeichnen. Aktuell ist der Start von fünf Wohngemeinschaften geplant. Auch im Bereich der Kurzzeitpflegeeinrichtungen zeigt sich Bewegung. Im Berichtszeitraum wurden u.a. 57 Wechsel von Leitungskräften angezeigt.

Neu in das WTG eingefügt wurde zum 01.01.2023, die verpflichtende Meldung besonderer Vorkommnisse an die WTG-Behörde. Die Anzahl der gemeldeten Übergriffe ist überraschend hoch. In Eingliederungseinrichtungen und Werkstätten wurden 230 von insgesamt 286 Vorfällen verzeichnet.

Zudem berichtet Herr Albers, dass Beschwerden unterschiedlichster Art eingehen. Dabei stellt er nicht die Pflegequalität der Einrichtungen infrage. Häufig entsprechen die hohen Erwartungen der Angehörigen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Doch die notwendigen Pflegemaßnahmen werden nahezu immer zuverlässig erbracht. Er betont zudem, dass ein regelmäßiger Austausch mit den Einrichtungen stattfindet. Mithilfe des seitens der Landesregierung eingeführten Portals (PFAD-WTG) werden diese auch über Veranstaltungen und Besonderheiten unterrichtet. Abschließend stellt Herr Albers fest, dass im Verlauf des neuen Berichtszeitraums die Rückstände abgearbeitet werden sollen und zeigt sich dabei sehr zuversichtlich.

KA Cleve bedankt sich für den Bericht und erkundigt sich, aus welchen Gründen die 49 Anlassprüfungen im Berichtszeitraum durchgeführt wurden. Herr Albers erläutert, dass die Gründe für eine Anlassprüfung vielfältig sind. Oftmals sind vorgebrachte Beschwerden, aber auch eingehende MDK-Prüfberichte mit dargestellten Defiziten, Auslöser einer Anlassprüfung. Außerdem findet im Bedarfsfall ein fachlicher Austausch mit dem Gesundheitsamt statt.

SB Sölch erkundigt sich nach dem Anteil der Ehrenamtlichen im nichtpflegerischen Bereich und fragt, ob und in welchem Umfang deren Einsatz als entbehrlich eingeschätzt werden kann. Herr Albers erläutert, dass sich der Tätigkeitsbericht am vorgegebenen Schema des MAGS orientiert und eine Darstellung des Anteils an Ehrenamtlichen dort nicht vorgesehen ist. Er betont jedoch, dass deren Unterstützung unverzichtbar ist. Das palliative Netzwerk besteht größtenteils aus Ehrenamtlichen. Herr Albers sagt zu, den Anteil zu ermitteln und nachzureichen. KA Schettgen ergänzt, dass das Hospiz in der Stadt Velbert bereits über 65 ehrenamtliche Mitglieder verfügt.

Anmerkung zur Niederschrift:

Inzwischen wurde aus den Einrichtungen zurückgemeldet, dass die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen stark variiert und daher nicht exakt ermittelt werden kann. Tatsächlich sind allein in der palliativen Versorgung im Kreisgebiet rund 300 Ehrenamtler tätig, ohne die das System nicht im aktuellen Umfang aufrecht zu erhalten wäre.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.